

Kleine Anfrage

Auswirkungen des Wegfalls vom Casino Admiral auf die Spielbankenaufsicht der Landesverwaltung

Frage von Stv. Landtagsabgeordnete Nadine Vogelsang

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

Letzte Woche wurde über die Schliessung des ältesten Casinos im Land berichtet. Das Casino Admiral in Ruggell schliesst per Ende September 2025 seine Pforten, da es laut den verantwortlichen Aktionären trotz umfangreicher Massnahmen nicht mehr profitabel geführt werden kann. Ab Oktober wird es somit nur noch vier Casinos in Liechtenstein geben. Bei der Landesverwaltung wurde hierzu beim Amt für Volkswirtschaft eine Spielbankenaufsicht errichtet, welche aktuell sieben Mitarbeitende zählt.

Seit der Eröffnung leistete das Casino Admiral Geldspielabgaben von rund CHF 115 Mio. an den Staat. Im vergangenen Jahr betragen die Geldspielabgaben aller fünf Casinos CHF 52,8 Mio. Bereits in der Finanzplanung für das laufende Jahr sind nur noch CHF 35 Mio. vorgesehen – Tendenz sinkend. Inzwischen geht die Regierung davon aus, dass die Casinos 2025 nur noch CHF 60 Mio. Umsatz erzielen werden, dies entspricht einem Rückgang von fast 60 Prozent. Hierzu meine Fragen.

- * Wie viel Vollzeitstellen sind bei der Spielbankenaufsicht notwendig, um eine Spielbank zu beaufsichtigen?
- * Was sind die konkreten Aufgaben einer Spielbankenaufsicht?
- * Beabsichtigt die Regierung den Personalbestand aufgrund der neuen Situation zu reduzieren oder Umstrukturierungen vorzunehmen?
- * In welcher Höhe wird die Geldspielabgabe in absoluten Zahlen anhand der neuen Erkenntnisse für das Jahr 2025 zurückgehen?
- * Hat die Regierung schon einen Plan, wie man die wegfallenden Geldspiel- und Steuereinnahmen kompensieren kann?

Antwort vom 05. Juni 2025

zu Frage 1:

Die Tätigkeit der Geldspielaufsicht unterliegt einem strikten 4-Augenprinzip. Vergleichbare Geldspielaufsichtsbehörden gehen von mindestens 200 Stellenprozenten pro Spielbank aus.

zu Frage 2:

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft (AVW) überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Geldspielgesetzes und der Durchführungsverordnungen insbesondere hinsichtlich der Geschäftsführung und des Spielbetriebs sowie des Sicherheits- und Sozialkonzepts. Der Geldspielaufsicht obliegen zudem die Veranlagung und der Bezug der Geldspielabgabe; ausserdem erhebt sie die Aufsichtsabgabe.

Die Aufsicht erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen verarbeitet und prüft die Geldspielaufsicht im AVW die zahlreichen Informationen, Meldungen und Gesuche, die ihr von den Spielbanken gemäss den rechtlichen Vorgaben übermittelt werden. Zum anderen nimmt sie Inspektionen vor Ort vor.

Die Aufsichtstätigkeit des AVW fusst auf einem risikobasierten Ansatz. Die Risikobeurteilung wird für jede Spielbank jährlich neu festgelegt. Dem AVW obliegen auch die Erteilung und der Entzug von Spielbankenbewilligungen.

zu Frage 3:

Nein. In der aktuellen Situation ist weder eine Reduzierung des Personalbestands noch eine Reorganisation notwendig. Der Personalbestand wurde in den letzten Jahren trotz Zunahme der zu beaufsichtigenden Betriebe nicht erhöht, da von einer Konsolidierung des Marktes auszugehen war. Die personellen Ressourcen sind aktuell noch immer unter dem Niveau anderer Jurisdiktionen. Mit der anstehenden Gesetzesrevision und der damit einhergehenden Ratifizierung der Magglinger Konvention (Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben) ist vorgesehen, dass die Geldspielaufsicht im AVW zusätzlich die Aufgaben der Nationalen Plattform übernimmt. Die hierfür erforderlichen Ressourcen werden mit ca. 40 Stellenprozenten eingeschätzt.

zu Frage 4:

Auf Basis der vorliegenden Zahlen des Bruttospielertrags ist für das Jahr 2025 mit einem Rückgang der Geldspielabgabe auf ca. 20 Mio. Franken zu rechnen.

zu Frage 5:

Die Regierung plant derzeit keine kompensatorischen Massnahmen in anderen Bereichen.